

Schutzmassnahmen für Aufenthalte ausserhalb des Alterszentrums

Liebe Bewohnende, liebe Angehörige, liebe Beistände

Weihnachten ist die Zeit der Begegnungen. Unsere Bewohnenden freuen sich auf diese wunderbaren Tage im Kreise der Familie.

Bitte beachten Sie die Schutzmassnahmen für die Festtage, wenn Sie diese innerhalb und ausserhalb des Alterszentrums verbringen, aufgrund der derzeitigen Risikosituation:

1. Die Familienmitglieder testen sich direkt vor dem jeweiligen Treffen (Erwachsene, Jugendliche und Kinder).
2. Bei gemeinsamen Fahrten im Auto und bei Veranstaltungen tragen Sie bitte eine **FFP-2-Maske**.
3. Bitte lesen Sie die verbindlichen Empfehlungen des Amtes für Gesundheit BL. Diese finden Sie im Anhang (für Tagesbesuch oder Übernachtung).
4. Bitte denken Sie daran die Räume regelmässig zu lüften (stündlich, 5 Minuten) und beachten Sie die Hygiene-Regeln:



Abstand halten.



Mehrmals täglich lüften.



Gründlich Hände waschen oder desinfizieren und Händeschütteln vermeiden.

Festliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

VGd, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Liestal, 20. Dezember 2021

Empfehlungen für Bewohnende (BW) von Alterspflegeheimen und Pflegeeinrichtungen bei Verwandtenbesuch über die kommenden Festtage 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchten wir Sie über unsere aktuellen Empfehlungen informieren, welche wir im Kontext der andauernden Pandemie und der aktuellen Fallzahlen im Kanton Basel-Landschaft aussprechen.

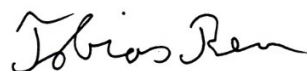
1. **Alle BW** welche Besuche ausserhalb planen erhalten ein Info-Schreiben für sich und die Angehörigen, in dem die wichtigsten Schutzmassnahmen, aber auch Hinweise auf Risikosituationen (Singen, Kontakt mit Ungeimpften etc.) zusammengefasst werden. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass gemäss den neuen Vorgaben des Bundesrates Treffen im Familienkreis auf maximal 10 Personen beschränkt sind, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist.
2. **Geimpfte/geboosterte und in den letzten 3 Monaten genesene BW** können Besuche und Kurzurlaube mit max. 1 Übernachtung unter Beachtung der allgemein geltenden Schutzmassnahmen machen.
3. **Ungeimpfte BW** machen nach Ihrem Besuch (Tagesbesuch oder Übernachtung) einen PCR-Test an Tag 1 und Tag 5. Bis zum Tag 5 bleiben sie in Zimmerquarantäne. Dies bedeutet, dass sie frühestens am Tag 6 wieder einen Besuch machen dürfen.

Während der 5 tägigen Zimmerquarantäne dürfen diese BW in ihren Zimmern unter besonderen Schutzmassnahmen Besuche empfangen (3G für Besucher, max. 2 Personen pro Besuch, max. 1 Besuch pro Tag, Maskenpflicht für Besucher, keine Konsumation, zeitlich limitierte Besuchsdauer (max. 1,5 Stunden, zwischenzeitlich lüften!).

Ungeimpfte BW, die aus kognitiven oder pflegerischen Gründen die Zimmerquarantäne nicht einhalten können sind von der Besuchs/-Urlaubsregelung ausgenommen.

4. **Härtefälle: BW in Quarantäne oder Isolation** können nur in ausgesprochen besonderen Situationen und nur nach Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst Besuche empfangen (z.B. terminale Situationen).

Freundliche Grüsse



AMT FÜR GESUNDHEIT

Tobias Resa
Stv. Kantonsarzt